

**Langversion Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU
Projektüberwachung und -koordination für den Aufbau eines FTTB-
Netzes
(gleichzeitig Verfahrensbedingungen für den Teilnahmewettbewerb)
Vergabenummer: ARGE Breitband - Projektüberwachung**

I. Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Landkreis Börde - Der Landrat
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben
NUTS-Code: DEE07

Kontaktstellen: Herr Holger Haupt
E-Mail: holger.haupt@boerdekreis.de
Telefon 03904-72406286
Telefax 03904-724056262
Internetadresse www.boerdekreis.de

I.2 Gemeinsame Beschaffung

Es findet keine gemeinsame Beschaffung statt.

I.3 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.breitbandausschreibungen.de>

Weitere Auskünfte erteilen die o.g. Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind schriftlich einzureichen, an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4 Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5 Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

II. Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrages

Projektüberwachung und -koordination für den Aufbau eines FTTB-Netzes

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71541000-2

CPV-Code Zusatzteil

32561000-3, 71000000-8, 71248000-8

II.1.3 Art des Auftrages

Dienstleistungsauftrag

II.1.4 Kurze Beschreibung

Ausschreibungsgegenstand sind Projektüberwachungs- und Koordinationsleistungen (Projektsteuerungsleistungen) für den Aufbau eines FTTB-Netzes in Kommunen der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breitband des Landkreises Börde.

II.1.5 Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne Mehrwertsteuer: n.n.

II.1.6 Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrages in Lose: Ja

Los 1: Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Los 2: Dienstleistungen in der Stadt Oschersleben (Bode)

Los 3: Dienstleistungen in der Stadt Wanzleben-Börde

Los 4: Dienstleistungen in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Los 5: Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Los 6: Dienstleistungen in der Gemeinde Niedere Börde

Los 7: Dienstleistungen in der Gemeinde Barleben

Los 8: Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde Flechtingen

II.2 Beschreibung

II.2.3 Erfüllungsort

Nuts-Code: DEE07

Hauptort der Ausführung: Landkreis Börde

II.2.4 Beschreibung der Beschaffung

Im Landkreis Börde und seinen Städten, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden ist die Verfügbarkeit von schnellen zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen der sogenannten nächsten Generation (NGA) ein zunehmend wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile der Gebietskörperschaften sind noch unterversorgt, da dort aktuell keine Versorgung mit Breitbandanschlüssen durch NGA-Netze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 MBit/s im Download existiert und auch in naher Zukunft im freien Wettbewerb voraussichtlich keine flächendeckenden NGA-Netze entstehen werden, insofern sogenannte „weiße NGA-Flecken“ verbleiben.

Wegen dieser unzureichenden Versorgungssituation und der fehlenden Ausbaubereitschaft privater Telekommunikationsnetzbetreiber im privaten Regelausbau haben die Kommunen Oschersleben (Bode), Wanzleben-Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Elbe-Heide, Niedere Börde, Barleben und Flechtingen die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breitband im Landkreis Börde gegründet.

Ziel ist, die bisher vorhandenen weißen NGA-Flecken in den einzelnen Städten und Gemeinden möglichst flächendeckend durch die Errichtung eines NGA-Netzes mit Breitbandanschlüssen zu beseitigen, dies ausdrücklich mit zukunftsfähigen Datenübertragungsqualitäten bei privaten Endkunden von bis zu 500 MBit/s im Download, bei gewerblichen Endkunden von bis zu 1 GBit/s im Down- und Upload.

Die Städte und Gemeinden beabsichtigen daher jeweils den Aufbau passiver Breitbandinfrastrukturen (Lehrrohre mit Glasfaserkabeln) auf FTTB-Basis und die Verpachtung (Konzession) der jeweils dann im Eigentum der Kommunen stehenden Breitbandinfrastrukturen an Telekommunikationsnetzbetreiber. Das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des späteren Netzbetreibers ist erfolgreich abgeschlossen worden. In sämtlichen Kommunen steht die DNS:NET Internet Service GmbH als Pächter und Konzessionär zur Verfügung. Nunmehr muss in den einzelnen Kommunen die Maßnahme bau- und planerisch umgesetzt werden. Das geschieht mit einer gesonderten Ausschreibung.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die hierfür erforderlichen Leistungen der Projektsteuerung, der Projektüberwachung und der Projektkoordination, mithin die nachfolgenden „Einzelleistungsbausteine“ (1.) Überwachung und Steuerung der Zielerreichung, die (2.) Durchführung/Organisation von regelmäßigen Besprechungen, das (3.) zentrale Berichtswesen, das (4.) Abrechnungs- und Kostenmanagement, das (5.) Fördermittelmanagement und ferner Leistungen der Projektsteuerung der (6.) Leistungsphase 4 (Objektüberwachung) und (7.) Leistungsphase 5 (Objektbetreuung/Dokumentation) gemäß AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“, AHO-Schriftenreihe Nr. 9 (Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft).

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) zur Verfügung. Hierzu liegen vorläufige Förderbescheide zugunsten der oben genannten Kommunen vor. Die Bundesfördermittel müssen durch Landesmittel und kreditfinanzierte Eigenmittel ergänzt werden. Die Maßnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Nach Abschluss dieses Ausschreibungsverfahrens wird das BMVI erst abschließende Förderbescheide erlassen, sodann kann die Finanzierung durch Land und Eigenmittel (Kredite) abschließend gesichert werden. Der hier ausgeschriebene Auftrag steht mithin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung. Das kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher vorausgesagt werden und ist den Regularien der Bundesförderung / Landesförderung und dem Abschluss der noch ausstehenden, finalen Förderbescheide geschuldet.

Der Ausbau der passiven Breitbandinfrastrukturen durch jede einzelne der acht (8) Kommunen beginnt unabhängig von der gesicherten Finanzierung (siehe oben) aber auch erst nach dem Erreichen und dem Nachweis einer Mindestanschlussquote von ca. 47 % und/oder unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Betriebes, welcher vom Netzbetreiber der Kommune gegenüber nachzuweisen ist. Insofern stehen die hier als Rahmenvertrag ausgeschriebenen Dienstleistungen zudem hinsichtlich der konkreten Einzelabrufe unter dem Vorbehalt des Erreichens dieser Mindestanschlussquote.

Die Einzelabrufe können sich sodann ferner auf einzelne der oben aufgeführten „Einzelleistungsbausteine“ beziehen oder auf eine Gesamtbeauftragung. Ein Anspruch auf Abruf einzelner „Leistungsbausteine“ oder sämtlicher Leistungen besteht nicht.

II.2.5 Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt (Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix für das spätere Verhandlungsverfahren).

II.2.6 Geschätzter Wert

Wert ohne Mehrwertsteuer: n.n.

II.2.7 Laufzeit des Vertrags

Laufzeit in Monaten: 31 (bis 31.12.2020)

Dieser Auftrag kann verlängert werden.

II.2.9 Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 4

Die Vergabestelle überprüft zunächst die Teilnahmeanträge auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe. Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bewerbern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die unter III.1.2, III.1.3 und III.2.2 aufgeführten Mindeststandards (Mindestbedingungen) einhalten. Bewerber, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, scheiden aus.

Unter den dann noch verbleibenden Bewerbern findet eine gestufte Auswahl unter Berücksichtigung der zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (siehe III.1.3.) vorgelegten Unterlagen/Erklärungen/Erläuterungen statt.

II.2.10 Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.11 Angaben zu Optionen

Nein

II.2.13 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das ggf. aus Mitteln der EU finanziert wird (ELER).

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Es handelt sich um die Vergabe eines Rahmenvertrages. Der Umfang der Leistungen hängt von den konkreten Einzelabrufen ab.

III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1 Teilnahmebedingungen

III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Folgende Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen:

- a) Eigenerklärung im Original, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013, zuletzt geändert in Art. 1 Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom 17.02.2016 (BGBl. I S. 203) vorliegen, ferner Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 2)
- b) ggf. (soweit beabsichtigt) Bewerbergemeinschaftserklärung, aus der sich die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, die Absicht ihres Zusammenschlusses zu einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und der bevollmächtigte Vertreter ergeben;
- c) ggf. (soweit beabsichtigt) Nachunternehmererklärung, aus der sich ergibt, dass der Nachunternehmer im Auftragsfall verbindlich für die Ausführung der Nachunternehmerleistung zur Verfügung steht;
- d) sofern vorhanden: Nachweis über spezifische Breitbandzertifizierung im Land Sachsen-Anhalt, in Kopie;
- e) sofern vorhanden: Nachweis über die Zertifizierung gemäß DIN ISO 9001 bzw. ein vergleichbares Dokument aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Kopie.

Nachweise und Erklärungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in einer Übersetzung vorzulegen. Soweit, wie hier, im Zusammenhang mit der Berufszulassung amtliche Bestätigungen gefordert werden, ist die Vorlage einer amtlichen Übersetzung notwendig. Bitte berücksichtigen Sie, dass die zuvor genannten Ausführungen zu Erklärungen und Nachweisen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch für die Darlegung zur wirtschaftlichen und

finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Maßgabe von III.1.2, III.1.3 und III.2.2 gelten.

III.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a) Eigenerklärung über den Umsatz mit Projektsteuerungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Überprüfung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben weitergehende Nachweise zu verlangen.
- b) Nachweis, nicht älter als 12 Monate, über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Angaben der Deckungssumme, getrennt nach Personen- und Sach-/Vermögensschäden

Hinweis: Die Eigenerklärungen zu fehlenden Ausschlussgründen, zum Umsatz und den Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und die vorgesehenen Nachunternehmer gesondert vorzulegen.

Geforderte Mindeststandards:

- a) Die Vergabestelle fordert als Mindeststandard (Mindestbedingung) einen durchschnittlichen Jahresmindestumsatz der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre von 500.000 p.a für Projektsteuerungsleistungen. Bei Bewerbergemeinschaften und/oder beim Einsatz von Nachunternehmern kann dieser Umsatz insgesamt, also durch Addition der einzelnen Umsätze, nachgewiesen werden.
- b) Die Vergabestelle fordert als Mindeststandard (Mindestbedingung) den Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von 3 Mio. € für Personenschäden und 3 Mio. € für Sach-/Vermögensschäden (zweifach maximiert). Sofern die Versicherungssummen derzeit niedriger sind, ist jedenfalls eine entsprechende Erklärung der Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen, dass die hier geforderten Mindestdeckungssummen im Zuschlagsfall bereitgestellt werden (Bereitstellungserklärung).

- c) Weiterer Mindeststandard (Mindestbedingung): Vorlage einer positiven Bankauskunft und einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamt, nicht älter als 12 Monate.

III.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- a) Eine Beschreibung des vorgesehenen Projektteams, aus denen die Qualifikation für Projektsteuerungstätigkeiten bei Breitbandprojekten einschließlich Kenntnisse in der Prüfung passiver und aktiver Breitbandkomponenten (sowie Vorlage von personenbezogenen Unterlagen und Zertifikate) und die tatsächliche Mitarbeit an den geforderten Referenzprojekten hervorgeht;
- b) Angaben zur grundsätzlichen personellen Ausstattung beim Bewerber/der Bewerbergemeinschaft einschließlich Nachunternehmer (bei beabsichtigtem Nachunternehmereinsatz), insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen;
- c) Eigenerklärung mit inhaltlichen Erläuterungen zu abgeschlossenen, vergleichbaren Referenzprojekten (Projektsteuerung von Breitbandausbauprojekten, sofern vorhanden: auch im Land Sachsen-Anhalt) mit der Benennung entsprechender Ansprechpartner beim Auftraggeber, zum Volumen der Beauftragung und der Projektgröße in den vergangenen vier Jahren. Zur Zahl und Zusammensetzung siehe unten bei Mindeststandards.
- d) Eigenerklärung mit inhaltlichen Erläuterungen zu abgeschlossenen Referenzprojekten zum Nachweis von Erfahrungen mit dem Bauen der öffentlichen Hand und dem Einsatz von Fördermitteln.
- e) Eigenerklärung mit inhaltlichen Erläuterungen, aus denen hervorgeht, mit welchem Managementsystem beim Bewerber gearbeitet wird.

Geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle erwartet als Mindeststandard (Mindestbedingung) mindestens folgende vergleichbare Referenzprojekte:

- Referenz über die Steuerung von Großprojekten (Leitungsinfrastruktur), Bauvolumen mindestens 10 Mio. €.
- Referenzen über Steuerung von Großprojekten (Breitbandinfrastruktur), Bauvolumen mindestens 10 Mio. €.

Diese Projekte dürfen maximal vier Jahre zurückliegen. Zudem werden nur Referenzprojekte anerkannt, die einen Vollauftrag darstellten, mithin Projektsteuerung, Projektüberwachung und Projektkoordination umfassten. Bei Bergwerksgemeinschaften und/oder beim Einsatz von Nachunternehmern können die Referenzprojekte insgesamt, also durch Addition, nachgewiesen werden.

III. 1.4 Sonstige besonderen Bedingungen

Ja

Die Auftragsvergabe für die Leistungen steht unter dem Vorbehalt der Auftragserteilung durch die einzelnen Verbands-/Einheitsgemeinden der ARGE-Breitband des Landkreises Börde.

III.2 Bedingungen für den Auftrag

III.2.1 Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:
Nein

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrages

Nein

III.2.3 Für die Ausführung des Auftrages verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrages verantwortlich sind: Ja

IV. Verfahren

IV.1 Beschreibung

IV.1.1 Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Nein

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

13.11.2017; 11:00 Uhr

IV.2.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe

20.11.2017

IV.2.4 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6 Bindefrist des Angebotes

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.03.2018

IV.2.7 Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Die Öffnung der ersten Angebote wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen, auch die Öffnung der Teilnahmeanträge.

VI. Weitere Angaben

VI.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrages

Dies ist kein wiederkehrender Auftrag

VI.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Aufträge werden nicht elektronisch erteilt. Es findet keine elektronische Vergabe statt. Teilnahmeanträge und Angebote sind schriftlich in Papierform bei der Vergabestelle einzureichen. Ein elektronisches Verfahren wird nicht geführt.

VI.3 Zusätzliche Angaben

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem, europaweitem Teilnahmewettbewerb statt.

Im Teilnahmewettbewerb wird zunächst ausschließlich die Eignung der Bewerber überprüft. Es werden bis zu vier von denen, die sich als geeignet erweisen, in einem zweiten Verfahrensschritt zur Vorlage eines ersten Angebotes aufgefordert. Rückfragen sind frühzeitig an die Vergabestelle zu stellen. Anfragen nach dem 01.11.2017 können voraussichtlich unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes

und der Transparenz für alle Bewerber nicht mehr beantwortet werden. Bitte stellen Sie Rückfragen möglichst schriftlich per E-Mail an die o.g. Kontaktadressen.

Der Teilnahmeantrag ist formlos im Original und unterschrieben mit den geforderten Unterlagen und Dokumenten einzureichen, dies an die o.g. Kontaktstelle mit dem folgenden Text versehen:

„Teilnahmeantrag Ausschreibung Projektsteuerungsleistungen für den Aufbau eines FTTB-Netzes“

Erklärungen und Nachweise können, falls sich aus den Ausführungen nichts anderes ergibt, auch in Kopie eingereicht werden. Die Vergabestelle behält sich vor, zur näheren Überprüfung die Einreichung von Originalen zu verlangen.

Das Formblatt „Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 2 - Basisparagrafen mit zusätzlichen Bestimmungen der EU-Vergaberichtlinie) steht unter www.breitbandausschreibungen.de online zur Verfügung und ist auszufüllen. Weitere Formblätter und weitere Unterlagen für diesen Teilnahmewettbewerb und die Bewerbung gibt es nicht. Kosten für die Verfahrensteilnahme werden nicht erstattet.

Die auf der Internetseite www.breitbandausschreibungen.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de eingestellten Ausschreibungsunterlagen (Teil A. Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix, Teil B. Leistungsbeschreibung Projektüberwachung und -koordination Förderprogramm Breitbandausbau LK-Börde, Teil C. Vertragsentwurf, Teil D. Angebotsunterlage sowie Formulare zu weiteren Erklärungen) sind für die *zweite Stufe des Verfahrens*, mithin das Verhandlungsverfahren, bestimmt. Diese Unterlagen haben für den zunächst stattfindenden Teilnahmewettbewerb, in dem ausschließlich die Eignung der Bewerber überprüft wird, noch keine inhaltliche Bedeutung. Den Bewerbern steht es selbstverständlich frei, sich über diese Unterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, schon jetzt weitere Informationen zu dem ausgeschriebenen Projekt einzuholen.

Beabsichtigt ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung je Los mit je einem Wirtschaftsteilnehmer. Wesensmerkmal einer Rahmenvereinbarung ist, dass die konkrete Leistungserbringung und damit die Erfüllung des Vertrages hinsichtlich

der ausgeschriebenen Leistungen nicht garantiert werden kann. Die Beauftragung von Einzelabrufen hängt vom Vermarktungserfolg ab.

Der Netzausbau erfolgt u.a. mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nach der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Förderregularien sind bei der Projektsteuerung zwingend zu berücksichtigen, insbesondere die GIS-Nebenbestimmungen, das einheitliche Materialkonzept sowie die Vorgaben zur Dimensionierung passiver Infrastrukturen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus.

VI.4 Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle
Telefon: +49 (345) 514-1529
Telefax: +49 (345) 514-1115
E-Mail: angela.schaefer@lvwa.sachsen.anhalt.de

VI.4.3 Einlegung von Rechtsbehelfen

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren auch nur auf Antrag einleitet und ein Antrag gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit (1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages anerkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, (2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.